



## Mitteilungsvorlage

MV0024/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		13.06.2023
Hauptausschuss		04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung		11.07.2023

**Einreicher:** Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Trägereaufgaben Kindertagesbetreuung**

**Betreff:** Mitteilung zum Kinderschutzkonzept der Stadt Hennigsdorf für kommunale Kindertageseinrichtungen

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Kinderschutzkonzept der kommunalen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Gewährleistung des Kinderschutzes gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft.

**In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hennigsdorf hat die Gewährleistung des Kindeswohls oberste Priorität.** Kinder brauchen sichere Orte des Aufwachsens und Erwachsene, die für ihre Grundbedürfnisse und Grundrechte eintreten.

Der Schutz von Kindern vor altersunangemessener Behandlung, vor Übergriffen, Ausbeutung, Verwahrlosung und Armut gehört damit zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft. Zudem hat jedes Kind nach der UN-Kinderrechtskonvention das **Recht auf**

- **Schutz** (z.B. Diskriminierungsverbot, Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Gewalt),
- **Förderung** (z.B. das Recht auf Leben und Entwicklung, das Recht auf Gesundheitsvorsorge, auf Ruhe, Freizeit Spiel und Erholung) und
- **Beteiligung** (z.B. Recht auf freie Meinungsäußerung, Nutzung kindgerechter Medien). sowie das Recht auf [...] „**gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig**“ (§ 1631, Abs. 2, BGB).

Aufgrund ihrer Entwicklungsbesonderheiten sind Kinder jedoch häufig nicht in der Lage, ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz, Förderung und Beteiligung einzufordern. Sie benötigen deshalb in Situationen oder unter Bedingungen, in denen ihre Rechte nicht gewährleistet sind, eine anwaltliche Vertretung durch verantwortliche Erwachsene.

Das Träger- und Leitungspersonal von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie jede pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen sorgen in Ausübung ihrer Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Kindertagesbetreuung dafür, das Wohl der Kinder zu sichern und eventuelle Gefahren abzuwenden. Auch Hinweisen auf außerinstitutionelle Gefährdungen sind nachzugehen (§8a SGB VIII).

In der institutionellen Kindertagesbetreuung obliegt dem Einrichtungsträger die Gesamtverantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder. Er hat dafür zu sorgen, dass er selbst, jede Leitung und jede Fachkraft über die Leitlinien im Kinderschutz informiert ist und weiß,

- was Kinder je nach Alter und Entwicklung für ein gesundes Aufwachsen benötigen und wie entwicklungsförderliche Bedingungen in der Einrichtung umgesetzt werden können,
- wie Gefährdungen des Kindeswohls erkannt werden und welche verbindlichen Verfahren daran anschließen können,
- wie Gefahren abgewendet und der Schutz des Kindes wiederhergestellt werden kann,
- dass die Gewährleistung des Kinderschutzes der Bemühung vieler Akteurinnen und Akteure bedarf. Kooperation, Beratung und Zusammenarbeit sind dabei wesentliche Grundsätze.

Vertreterinnen und Vertreter des Trägers (Stadt Hennigsdorf, Fachdienst Trägeraufgaben Kindertagesbetreuung) widmeten sich gemeinsam mit den Kita-Leitungen, stellvertretenden Leitungen und Kinderschutzfachkräften der zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen unter Moderation des IFK e. V. im Zeitraum zwischen Oktober 2021 bis März 2023 intensiv dem Thema „Kinderschutz“ innerhalb und außerhalb der Einrichtung. In diesem Zeitraum analysierten die Beteiligten trägerbezogene und einrichtungsspezifische Risiken, erarbeiteten Schutzfaktoren sowohl auf struktureller als auch auf interaktionaler Ebene und reflektierten das verbindliche Handeln nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes. Mit den pädagogischen Fachkräften aller Einrichtungen wurde an zwei Fortbildungstagen Grundwissen zum Thema Kinderschutz erarbeitet und ein Verhaltenskodex innerhalb der Einrichtung begonnen zu erarbeiten. Dieser Prozess wird auch in den nächsten Jahren fortlaufend implementiert.

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und zum Schutz vor Gewalt in Institutionen kommt die Stadt Hennigsdorf damit der Forderung des § 45, Abs. 2, Punkt 3, SGB VIII nach, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen sowie Beschwerdemöglichkeiten auch außerhalb der Einrichtung zu schaffen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept umfasst entsprechend der Anforderungen insgesamt fünf inhaltliche Schwerpunkte

1. Fachliche Grundlagen und rechtliche Einordnung
2. Fachliches Handeln nach §8a SGB VIII
3. Präventiver institutioneller Kinderschutz-Trägerebene
4. Präventiver institutioneller Kinderschutz-Einrichtungsebene
5. Intervention im Falle einer Gefährdung im institutionellen Kinderschutz

Mit dem Kinderschutzkonzept erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten nicht nur Leitlinien sondern auch unterstützendes Material zur Entwicklung von Handlungssicherheiten. Das einrichtungsbezogene Konzept erarbeiten die Teams innerhalb ihrer Einrichtung, so dass eine Beteiligung aller pädagogischen Fachkräfte sichergestellt werden kann. Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen und des Trägers werden durch die Selbsterklärung dazu verpflichtet, die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes einzuhalten und danach zu handeln.

Fachliche Unterstützung erhalten Sie dabei durch die jährliche Fortbildung zum Thema Kinderschutz, das Qualitätsmanagement des Trägers mit regelmäßiger Evaluierung, die Einrichtungsleitungen und die Fachberatungen des Trägers.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Hintergrund und Entwicklungsprozess
- Anlage 2 Fachliche Grundlagen und rechtliche Einordnung
- Anlage 3 Fachliches Handeln nach §8a SGB VIII
- Anlage 4 Präventiver institutioneller Kinderschutz-Trägerebene
- Anlage 5 Präventiver institutioneller Kinderschutz-Einrichtungsebene
- Anlage 6 Intervention im Falle einer Gefährdung im institutionellen Kinderschutz

Hennigsdorf, 30.05.2023

gez. Th. Günther  
Bürgermeister